

Aufgabenbereiche

In der Unterstützungsabteilung versehen Mitglieder der Feuerwehr ihren Dienst, die keinen Einsatzdienst leisten, sich aber mit ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen in die Feuerwehr einbringen möchten. Unterstützungskräfte nehmen freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr außerhalb des Einsatzdienstes wahr, die der Feuerwehr bei ihrer Arbeit helfen. Sie beteiligen sich hierzu am allgemeinen Feuerwehrdienst der Löschruppen oder der zentralen Unterstützungsabteilungen und fördern dadurch den Dienstbetrieb.

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten können u.a. wahrgenommen werden:

Zentral für die gesamte Feuerwehr:

- Auskunftstelle § 38 BHKG
- Betreuung in der Jugendfeuerwehr
- Fachausbilder Aus- u. Fortbildung
- Mitgliederwerbung
- Modellbau
- Drohnen
- Übungsvorbereitung
- Brandschutzerziehung /-aufklärung
- Chronik / Geschichte

Dezentral in den Löschruppen:

- Pflege u. Wartung der Technik und Gerätehäuser
- Logistik
- finanzielle / sachliche Unterstützung
- Unterstützung bei der Verwaltungsarbeit

So erreichen Sie uns:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Florianstr. 2
58119 Hagen

Telefon 02331 - 374 0 (Vermittlung)
02331 - 374 1111 (Sachbearbeiter FF)

Fax 02331 - 374 3110
E-Mail feuerwehr@stadt-hagen.de



Impressum:

Herausgeber: Stadt Hagen
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Amt 37

Abbildungen: Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Gestaltung: Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Druck: Hausdruckerei der Stadt Hagen

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Amt für Brand- und Katastrophenschutz



FEUERWEHR HAGEN
112

Ihre Feuerwehr Informiert!



Merkblatt:
Die Unterstützungsabteilung in
der Freiwilligen Feuerwehr

FEUERWEHR
Die Unterstützungsabteilung. Freiwillig. Für Hagen. Für Dich!

Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dürfen in der Freiwilligen Feuerwehr auch Personen mitwirken, die auf andere Weise als durch die Mitwirkung im Einsatzdienst zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr beitragen.

Nach § 10 Abs. 1 der Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr (VOFF NRW) nehmen diese Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr unter anderem Aufgaben in der Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, der Öffentlichkeitsarbeit, der Versorgung oder der Verwaltungsunterstützung sowie sonstige Aufgaben nach Festlegung durch die Leiterin oder den Leiter der Feuerwehr wahr.

Anforderungen

Die folgenden Anforderungen werden allgemein an alle Unterstützungskräfte der Feuerwehr Hagen gestellt:

- Selbstständigen Wahrnehmung der übertragenden Aufgaben
- Sechsmonatiges Praktikum in der Löschgruppe oder der zentralen Unterstützungsabteilung, um einen Einblick in die Aufgaben zu erhalten
- Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses und ggf. eines Aufenthaltstitels
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den jeweiligen Aufgabenbereich
- bei Fahrertätigkeiten Fahrerabnahme sowie G25
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Bereitschaft für Aus- und Fortbildung

Aufgenommen werden kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Weitere Altersbeschränkungen sind nicht vorhanden.

Was macht die Unterstützungsabteilung?

Die Unterstützungsabteilung wurde durch eine Novellierung des Feuerschutzgesetzes im Jahr 2016 eingeführt. Ziel war es die Feuerwehr auch für Leute zu öffnen, die zwar nicht am Einsatzdienst teilnehmen möchten oder können, aber trotzdem die Feuerwehr mit ihrer Arbeitskraft und ihr Wissen unterstützen möchten. Gerade für Personen, denen durch körperliche Einschränkungen oder durch andere Hinderungsgründe eine Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr unmöglich war, ist nun der Weg eröffnet worden sich bei der Feuerwehr durch spezielle Fähigkeiten und Interessen einzubringen und bei der Familie Feuerwehr mitzumachen.

Aber auch die übrigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr profitieren von dieser neuen Möglichkeit. Die Verwaltungsaufgaben und überhaupt die Bandbreite der übertragenen Aufgaben hat immer mehr zugenommen und ist ohne Unterstützung kaum zu leisten. Einen Teil dieser Aufgaben können Mitglieder der Unterstützungsabteilung übernehmen und so die übrigen Kameraden nicht unerheblich entlasten.

In Hagen gibt es Aufgabenbereiche, die an Löschgruppen angegliedert sind und solche, die eigenständig sind. Die Löschgruppen können beispielsweise Hilfe bei der Verwaltung oder der Instandhaltung und Pflege von Geräten, Fahrzeugen und Gebäuden gebrauchen.

Es gibt auch Bereiche, die für die gesamte Feuerwehr von Nutzen sind und in eigenständigen Gruppen organisiert sind. Denkbar wäre etwa eine Modellbaugruppe, die für die Ausbildung Planspielplatten baut an denen in der Theorie geübt werden kann. Übungsobjekte für die praktische Ausbildung könnten von handwerklich Interessierten erstellt werden - wofür die Anderen einfach keine Zeit haben. Bereiche in der Ausbildung wie Medizin, Biologie, Chemie, Mechanik etc. können von Fachausbildern interessant an die Feuerwehrkameraden vermittelt werden.

Die Möglichkeiten sich bei der Feuerwehr einzubringen sind geradezu unendlich und es wurden nur einige Beispiele aufgeführt.

Interesse geweckt? Mach einfach mit!

Ausbildung

Allgemein werden die nachfolgend aufgeführten Kenntnisse vermittelt. Im Einzelfall kann unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verwendung und persönlichen Leistungsfähigkeit davon abgewichen werden:

- Fachspezifische Ausbildung für die übertragenen Aufgaben
- Grundkenntnisse Feuerwehr
- Aufgaben der Feuerwehr
- Unfallverhütungsvorschriften
- Rechte und Pflichten eines Feuerwehrangehörigen
- Grundkenntnisse der Ersten-Hilfe

Die Ausbildung erfolgt durch Teilnahme an dem theoretischen Übungsdienstes in den Löschgruppen oder an den Anforderungen entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen.

Kontakt

Interessenten können sich unter folgender Adresse melden und weiter Informationen erhalten:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Florianstr. 2
58119 Hagen

Telefon 02331 - 374 1111 (Sachbearbeiter FF)

Fax 02331 - 374 3110

E-Mail feuerwehr@stadt-hagen.de